

Kammer News April 2020/4

Steiermark und Kärnten



Foto: ZT Kammer

Wie in unserem letzten Newsletter angekündigt, haben wir uns bemüht, im Sinn der Regionalität und Nachhaltigkeit über stoff.werk.graz, einem Sozialprojekt der Caritas, Mund-Nasenschutzmasken aus Stoff zu beziehen. Wir haben nun eine erste Lieferung erhalten. Sollten Sie Interesse daran haben, so schicken wir Ihnen gerne kostenlos ein Stück pro Mitglied auf Ihre schriftliche Anforderung (office@ztkammer.at) zu, solange der Vorrat reicht. Bitte beachten Sie, dass die Masken keine medizinischen Schutzmasken sind und keine FFP-Standards erfüllen.

Es ist auch noch ein Restkontingent an Schutzmasken der Klasse FFP 2 (erforderlich bei Arbeiten in geschlossenen Räumen mit beengten Verhältnissen, wie z.B. in oder an Behältern, Silos, Schächten, Kanälen oder Rohrleitungen, wenn der Schutzabstand von mindestens einem Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann) verfügbar. Sollten Sie noch keine erhalten haben und sie für die Abwicklung Ihrer Aufträge benötigen, so ersuchen wir Sie ebenfalls um eine kurze Mitteilung per Mail (maximal 5 Stück pro Mitglied).



Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Digitale Pinnwand für Inserate

Im Rahmen der Corona Blitzumfrage wurde die Frage gestellt, welche Ziviltechnikerin und welcher Ziviltechniker bereit wären, anderen ZT-Büros auch kurzfristig zu helfen. Aufgrund der zahlreichen Antworten haben wir auf unserer Website unter der Rubrik [Inserate](#) zwei Menüpunkte eingefügt: Unter **ZT bietet Unterstützung oder Kooperation** können Sie ihr persönliches Angebot für KollegInnen inserieren, unter **ZT sucht Unterstützung und Kooperation** können Sie mitteilen, in welchen Bereichen Sie die Hilfestellungen Ihrer KollegInnen benötigen. Mehr über die Ideen Ihrer KollegInnen erfahren Sie [hier](#).



Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

Coronavirus-Hotline des Finanzministeriums

Da es angesichts der vielen verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen oft zu Unklarheiten kommt, z.B. was den Hilfsfonds vom Härtefallfonds unterscheidet bzw. welche Steuererleichterungen in Anspruch genommen werden können, hat das Finanzministerium ab 20. April 2020 eine eigene Hotline eingerichtet.

Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr unter **050 233 770** erreichbar. Anfragen können auch in schriftlicher Form mittels [Kontaktformular](#) bzw. per Email (corona.hotline@bmf.gv.at) gestellt werden.

Zusätzlich gibt es auf der [Website](#) des Ministeriums Antworten auf die häufigsten Fragen sowie weitere Informationen.



Foto: magele / picture-Fotolia

Härtefall-Fonds Phase 2 – weitere Erleichterungen geplant

Mit 20. April 2020 startete die zweite Phase des Härtefall-Fonds der Bundesregierung als Soforthilfe für Selbständige. Die konkreten Voraussetzungen für die Antragstellung finden Sie [hier](#).

Die Antragstellung läuft bis 31. Dezember 2020. Derzeit gibt es Gespräche über weitere Erleichterungen, z.B. eine flexiblere Handhabung des Betrachtungszeitraums. Damit wäre Einpersonenunternehmen geholfen, die beispielsweise im März und April noch Einkommen hatten, aber wissen, dass wegen der Coronakrise in den Monaten darauf die Einkünfte ausbleiben. Wer nämlich zu Krisenbeginn März/April noch Einkünfte hatte, gilt jetzt nicht als förderberechtigt.

Näheres dazu finden Sie im [ORF-Online-Artikel](#) vom 22. April 2020.



Foto: fotogestoeber / Fotolia

Bauherrenpreis 2020 der ZV Österreich - Verschiebung auf 2021

Der Bauherrenpreis sieht eine Preisjurierung durch Nominierungsjurys und eine Hauptjury vor. Nachdem dies aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich ist, jede andere Beurteilungsform jedoch dem Grundsatz dieses Preises widersprechen würde, haben sich der Vorstand des Landesverbandes Tirol als diesjähriger Veranstalter und die ZV Österreich entschlossen, die Einreichung zum Bauherrenpreis auf das Jahr 2021 zu verschieben.



Foto: Tony Hegewald / pixelio.de

Coronavirus - FAQs

Laufend aktualisierte Informationen zur Gesetzeslage, Formulare zum Download und vieles mehr finden Sie auf der [ZT-Website](#). Bitte informieren Sie sich hier regelmäßig. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: office@ztkammer.at.

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten
Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, www.ztkammer.at